

Konzept zur Unterstützung finanzschwacher Fachschaften

Dieses Konzept soll darlegen, was eine finanzschwache Fachschaft ist und wie sie unterstützt werden kann.

Nur der Vorstand für finanzschwache Fachschaften und der/die Finanzer*in des ZaPF eV. haben Zugriff auf die Anträge und diese Informationen werden vertraulich behandelt.

Folgende Dinge wurden auf der ZaPF am See im Sommer 2016 beschlossen, um finanzschwache Fachschaften zu unterstützen und die Teilnahme an einer ZaPF zu ermöglichen. Ein Anspruch auf Förderung besteht allerdings nicht.

Ziel:

Ziel dieser Finanzierungsmöglichkeit ist es, mehr, besonders kleinere Fachschaften an der ZaPF teilnehmen lassen zu können, indem man den Fachschaften, bei denen es an der Finanzierung der Fahrt hapert, eine Möglichkeit bietet, teilnehmen zu können.

Definition: Finanzschwache Fachschaft

1. Eine finanzschwache Fachschaft ist eine Fachschaft, die die Fahrt zu den ZaPFen von ihrer Universität oder Gremien der Universität nicht finanziert bekommen oder es selbst nicht stemmen können.
2. Die Anzahl der Fachschaftsmitglieder*innen spielt für die Definition einer finanzschwachen Fachschaft keine Rolle.

Was kann beantragt werden

Beantragt werden können die Fahrtkostenübernahme und/oder die Mitgliedsbeitragsübernahme.

Verfahren:

1. Pro ZaPF gibt es eine Fördermenge von insgesamt 500 € und es werden pro Fachschaft 3 Personen finanziert.
2. Die Finanzen einer Fachschaft wird nicht kontrolliert, weswegen es hierbei keine Regelung gibt.
3. Sollten mehr Gelder beantragt werden, als vorhanden sind, wird wie folgt verfahren:
 1. Fachschaften, die auf der letzten ZaPF nicht anwesend waren, werden bevorzugt behandelt
 2. Die Anzahl der bezuschussten Personen wird schrittweise auf eine pro Fachschaft reduziert
 3. Sollte nach den Maßnahmen in Punkt 2. es immer noch mehr beantragte Geldmenge als Fördermenge geben wird die Fördermenge pro Fachschaft reduziert

Antragsverfahren für Fachschaften:

1. Die Fachschaften müssen zuerst versuchen, anderweitig Förderung zu erlangen. Möglichkeiten sind zum Beispiel der AStA, der Gleichstellungsrat, der Fachbereich oder weitere Organe der Universität
2. Falls diese Möglichkeiten nicht möglich sind, kann ein Antrag an foerderung@zapfev.de gestellt werden
 1. Es kann ein Antrag auf Fahrtkostenübernahme und/oder Mitgliedsbeitragsübernahme gestellt werden. Die Fachschaften sind dazu angehalten, sich zu überlegen, ob nur eine Förderung ausreichend ist

2. Bei Antrag auf Fahrtkostenübernahme wird bis maximal zum Preis mit der Deutschen Bahn 2. Klasse gefördert. Der Förderungsbeitrag für ein Auto beträgt 25 ct pro Kilometer einfach Wegstrecke. Die Fachschaften sind dazu angehalten, das günstigste Verkehrsmittel zu benutzen. Das Auto wird nur aus triftigem Grund (günstiger, andere Anreise nicht möglich,...) gefördert. Auch sollen Angebote wie Frühbucherrabatte und die Ländertickets der Deutschen Bahn benutzt werden, sofern möglich
3. Der Antrag muss zwei Wochen vor Anmeldeschluss der ZaPF dem Vorstand für finanzschwache Fachschaften oder dem/der Finanzer*in des ZaPF eV. zugekommen sein
4. Eine Zu- oder Absage über die Förderung erfolgt vor Anmeldeschluss zur ZaPF